

Die Stiftung Leucorea in Wittenberg

I. Struktur

1. Name, Rechtsgrundlage und Organisation

Die Stiftung Leucorea ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Sachsen-Anhalt. Sie reiht sich damit in die lange Reihe der Stiftungsgründungen ein, die ab 1990 von den neuen Ländern getätigt worden sind zu dem Zweck, Teile des überreichen Kulturerbes dieser Regionen organisatorisch aufzufangen, zu bewahren, zu pflegen und vielfach auch zu retten. Nahezu sämtliche dieser Stiftungen verfügen zwar über beträchtliches Grund-, Gebäude- und Kunstvermögen, sind aber mangels ausreichender eigener Kapitalausstattung nicht in der Lage, ohne maßgebliche Landes- und oft auch Bundeszuschüsse arbeitsfähig zu sein. Dennoch stellen sie einen unerlässlichen Aktivposten in der Kulturarbeit der neuen Länder dar und haben sich in ihrer jungen Geschichte bereits vielfach bewährt.

Die Stiftung Leucorea wurde am 26.04.1994 durch Beschluss der Landesregierung errichtet¹, ihr Sitz ist Wittenberg. Träger der Stiftung sind neben dem Land Sachsen-Anhalt die Stadt Wittenberg und die Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg. Der Name der Stiftung leitet sich von Wittenberg (= witten berg = weißer Berg = griech. leucos oros = Leucorea) her, also vom Namen der Stadt Wittenberg, ihrem Sitzort. Damit stellt sie schon von ihrem Namen her eine Verkörperung der Stadt Wittenberg als Universitätsstandort, und zugleich der berühmten Universität und Reformationstätte Luthers und Melanchthons dar, die in dieser Stadt von 1502 bis 1817 ihren Sitz hatte. Das Wappen der Stiftung ist folglich mit dem Universitätswappen der Universität Wittenberg von 1502, dem Lucas Cranach-Emblem, identisch (§ 1 Abs. 3 der Satzung). Es zeigt den Gründer der Universität Wit-

tenberg, den Kurfürsten Friedrich den Weisen.

Die Stiftung findet, obwohl in öffentlich-rechtlicher Rechtsform mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet, nicht in einem Landesgesetz ihren Rechtsgrund, da die Landesverfassung für Juristische Personen des öffentlichen Rechts keinen zwingenden institutionellen Gesetzesvorbehalt kennt. Vielmehr wurde sie durch Kabinettsbeschluss aufgrund § 24 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes der DDR vom 13.9.1990, das in Sachsen-Anhalt bis heute als Landesgesetz weiter gilt², i.V.m. Art. 92 Abs. 2 der Landesverfassung³ ins Leben gerufen.

In der Satzung der Stiftung, die ebenfalls vom 13.9.1994⁴ datiert, ist die Stiftung in § 1 Abs. 1 als „Stiftung an der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg“ (Hervorhebung durch den Verf.) bezeichnet. Diese enge Anbindung an die größte und traditionsreichste Universität des Landes wird auch dadurch dokumentiert, dass die Universität Halle in den beiden Stiftungsorganen, Vorstand und Kuratorium, wesentlich vertreten ist: zwei der drei Mitglieder des Vorstands müssen Professoren der Martin Luther-Universität sein (§ 8 Abs. 1 der Satzung). Im Kuratorium, das aus dreizehn Mitgliedern besteht, müssen acht Mitglieder, also mehr als die Hälfte, der Universität entstammen. Unter ihnen müssen sich während ihrer Amtszeit der Rektor und ein Prorektor befinden. Von den übrigen sechs Mitgliedern müssen fünf Professoren der Universität Halle sein. Drei Vertreter sind vom Land zu entsenden, zwei Vertreter entstammen der Lutherstadt Wittenberg (§ 11 Abs. 1 der Satzung). Derzeitiger Vorsitzender des Kuratorium ist der Oberbürger-

meister der Lutherstadt Wittenberg, Eberhard Naumann.

2. Das Vermögen der Stiftung

Das Stiftungsvermögen besteht derzeit ausschließlich aus dem ihr aus dem Landeseigentum als Stiftungseigentum übertragenen Grundvermögen, Grundstücken und darauf errichteten Gebäuden, einschließlich der Ausstattung, sowie des Hofraumes (§ 4 der Satzung). Die Arbeit der Stiftung wird durch eigene, zweckgebundene Einnahmen aus Verpachtung und Vermietung der Tagungsräume, der Übernachtungszimmer, einer Cafeteria, einer Apotheke sowie mehrerer Wohnungen finanziert. Zum größten Teil wird die Stiftung jedoch durch regelmäßige Zuwendungen aus dem Landeshaushalt getragen. Sie ist institutioneller Zuwendungsempfänger „im Rahmen einer Projektförderung“ gem. §§ 23, 44 der LHO. Der jährliche Förderbeitrag des Landes beträgt ca. 660 000 Euro (mit sinkender Tendenz), während die Stiftung selbst durch Nutzungsentgelte jährlich immerhin 190 000 Euro erwirtschaftet, also ca. 22,3 % ihres Gesamtetats (mit leicht wachsender Tendenz).

Die Stiftung unterliegt gemäß §§ 91, 105 ff., 111 LHO der Rechnungskontrolle durch den Landesrechnungshof und einer internen Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (§ 16 Abs. 6 bzw. 4 der Satzung, jetzt zudem auch durch ein staatliches Rechnungsprüfungsamt). Allerdings kann der Stiftung gemäß § 5 der Satzung „weiteres Stiftungsvermögen“ zufließen, und zwar „Grundstücke, bewegliches Güter und Kapitalien, die die Stiftung an Stelle von Stiftungsvermögen durch Erträge des Stiftungsvermögens, als Kostenersatz oder die sie durch Zuwendungen, Spenden, Fördermittel und andere Zuwendungen erwirbt“.

Da der Kern des Grundvermögens der Stiftung aus wertvollen historischen Gebäuden im Zentrum der Altstadt von Wittenberg besteht – worauf noch zurückzukommen sein wird – ist dieser Grundbesitz gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung unveräußerlich. Es besteht hierfür auch eine Erhaltungspflicht (§ 12 der Satzung). Dasselbe gilt für die histori-

² GBl. I der DDR, 1990, S.1483.

³ Zustimmung des Landtags zur Veräußerung von Vermögenswerten des Landes an Dritte, hier die landeseigene Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit.

⁴ MBl. LSA 1994, S.1283, geändert am 16. 2. 1996 (MBl. LSA 1996, S.261) und am 22.2.2000 (MBl. LSA 2000, S.194/195).

¹ Veröffentlicht im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 36/1994, S.1283.

sche Ausstattung dieses Grundbesitzes und der dort befindlichen Sammlungen (§ 6 Abs. 2). Sollte die Stiftung aufgehoben oder aufgelöst werden, fällt der Grundbesitz in Wittenberg an das Land zurück. Das weitere Vermögen steht der Universität Halle-Wittenberg zu (§ 17 der Satzung).

Das Stiftungsvermögen ist jedoch noch nicht abschließend geordnet und zusammen gefasst, da die Stiftung – wie noch zu zeigen sein wird – als Rechtsnachfolgerin des Universitätsvermögens der 1817 vom preußischen Staat aufgehobenen ehemals kursächsischen Universitätsgründung von 1502 über weiteres, beträchtliches Grundvermögen verfügt, dessen Rückgabeverhältnisse derzeit jedoch noch nicht sämtlich rechtlich geklärt sind. Die Restitutionsansprüche müssten erst im Einzelnen verfolgt werden; insgesamt handelt es sich um einen Bestand von gut zwanzig Grundstücken in umliegenden Gemeinden der Stadt Wittenberg und in der Stadt selbst.

II. Die Aufgaben der Stiftung

1. Aufgaben der Stiftung

Alleiniger Zweck der Stiftung ist die Unterstützung der „Pflege und Entwicklung der Wissenschaften in Forschung, Lehre und Studium an der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg und an den universitären Einrichtungen in Wittenberg. Die Stiftung verwirklicht diesen Zweck durch Vergabe von Geld- oder Sachmitteln an die Universität oder ihre Einrichtungen sowie durch Vergabe von Stipendien an Studenten, Doktoranden, Habilitanden, Dozenten und Professoren“ (§ 2 Abs. 1 der Satzung). Die Stiftung dient allein der Förderung universitärer Aktivitäten, sie ist jedoch nicht selbst Träger der Einrichtungen, die in ihren Gebäuden ihren Sitz genommen haben („Förder- nicht Trägerstiftung“). Diese sind weiter der Universität Halle zugeordnet. Die Arbeit der Stiftung ist strikt gemeinnützig (§ 3). Gegen Entgelt kann die Stiftung ihre Räumlichkeiten auch Dritten überlassen, während der Universität Halle-Wittenberg und ihren Einrichtungen die Stiftungsräume unentgeltlich zu überlassen sind (§ 3 Abs. 3 der Satzung).

2. Zur Geschichte der Stiftung

Die Geschichte der Stiftung folgt zwei historisch zunächst getrennten Strängen. 1502 wurde die Universität Wittenberg als Landes- und Modelluniversität der Renaissance durch Kurfürst Friedrich dem Weisen gegründet. Berühmteste Lehrer der Universität waren schon nach wenigen Jahren Martin Luther und der aus Süddeutschland (Bretten) stammende Philip Melancthon (= griech. für Schwarzerd, 1497-1560), der Praeceptor Germaniae und Erziehungsreformer der Deutschen. Die Universität war als rechtlich selbständige Körperschaft verfasst mit eigener Gerichtsbarkeit, Besitz und Privilegien sowie umfangreichen Ländereien. Neben Paris und Oxford zählte Wittenberg zu den bekanntesten Universitäten Europas zur Zeit der Renaissance⁵. Mit 3351 Matrikeln verfügte sie über die höchste Zahl an Einschreibungen aller damaligen deutschen Universitäten. 1694 erfolgte die Gründung der Universität Halle, ebenfalls als Modelluniversität, diesmal der Aufklärung, durch den Kurfürsten und späteren (ab 1701) ersten preußischen König Friedrich Wilhelm I. Auch diese Universität stieg rasch zu europäischem Rang auf, u.a. durch den Naturrechtler Christian Thomasius, der als erster in Deutschland rechtswissenschaftliche Vorlesungen auf deutsch hielt. Nach dem Dreißigjährigen Krieg bzw. dem Siebenjährigen Krieg litten beide Universitäten unter einem Niedergang. 1815 mit dem Wiener Kongress erfolgte die Abtretung der nordsächsischen Gebiete an Preußen, darunter auch Wittenberg. Friedrich Wilhelm III. von Preußen hob mit Kabinettsorder vom 12. April 1817 den neu hinzu gewonnenen Universitätsstandort Wittenberg aus Sparmaßregeln auf, da zwei Universitäten auf engem Raum zu teuer waren (Wittenberg ist nur 85 km von Halle entfernt). Der restliche Wittenberger Lehrbetrieb wurde nach Halle verlegt, das universitäre Leben in Wittenberg

⁵ Unter anderen sollen Hamlet und Johann Faust in Wittenberg studiert haben; die ganze Innenstadt ist gespickt mit zahlreichen Erinnerungstafeln, auch im Innenhof der Stiftung Leucoorea wurden zahlreiche Tafeln angebracht.

erlosch. Dies galt jedoch nicht für das Universitätsvermögen: das – beträchtliche – Wittenberger Grund- und Kapitalvermögen, wie es in ähnlicher Weise auch bei anderen mittelalterlichen deutschen Universitäten bestand, wurde ab 1817 als „Foundation Wittenberg“ (d.i. „Königliche Universitätsverwaltung Wittenberg“ = Sondervermögen) des Landes Preußen selbständig weiter verwaltet und damit wohl auch, nach unserem Rechtsverständnis, mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit versehen. Die Verwaltung erfolgte aus eigenen Mitteln der Foundation durch deren eigene Organe. Diese Königliche Universitätsverwaltung Wittenberg erschien auch in den Grundbüchern als Eigentümer des Grundbesitzes der aufgelassenen Universität.

Zum Ausgleich für den Verlust des Universitätsstandorts erhielt die Stadt Wittenberg im Gebäudekomplex der zu früheren Universität zählenden Lutherhalle ein evangelisches Predigerseminar, allerdings nur mit dem Nutzungsrecht an den Gebäuden, nicht zum Eigentum. Die Ertragnisse der Vermögensverwaltung der Foundation sollten dazu dienen, die Verwaltungskosten zu decken, das Predigerseminar zu unterhalten, die nach Halle gewechselten Wittenberger Professoren zu bezahlen und die Universität Halle mitzufinanzieren. Zudem vergab die Foundation Stipendienstiftungen⁶. Insgesamt kann man bei der Foundation von einer Art Stiftung des öffentlichen Rechts sprechen, da Stiftungsvermögen, Stiftungszweck, Stiftungsorgane und Stiftungsakt im nachhinein gesehen hierfür sprechen. Diese Rechtsansicht, die sich Land und Universität Halle zu eigen gemacht hatten, wurde freilich 1993 durch das Kirchenrechtliche Institut der EKD in einem Rechtsgutachten, das Axel v. Campenhausen erstattete, anders eingeschätzt. Auf die Einzelheiten dieser Kontroverse kann in diesem Zu-

⁶ In Wittenberg verblieben die theologische und philosophische Universitätsbibliothek. Die Universität Halle richtete zur Verwaltung der Wittenberger Benefizien (Stipendienstiftungen) ein eigenes „Wittenberger Professorenkollegium“ ein.

sammenhang jedoch nicht weiter eingegangen werden⁷.

Die weiter bestehende, mit Wittenberg fusionierte Universität Halle wurde 1817 zur „Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg“ umbenannt. Um einer drohenden „völkischen“ Namensgebung durch das nationalsozialistische Regime im Jahre 1933 zuvorzukommen, beschloss der Senat der Universität die abermalige Umbenennung in „Martin Luther-Universität“. Mit dieser Namensgebung sollte zugleich der Gedanke an Wittenberg als dem früheren Universitätsstandort gepflegt und die Wittenberger Tradition fortgesetzt werden.

Die Foundation Wittenberg wurde 1952, nach anderen Quellen 1953, entschädigungslos enteignet, in Volkseigentum der DDR überführt und der Stadt Wittenberg – nicht der Universität Halle – zur Verwaltung übergeben. Eine rechtsförmliche Auflösung des Sondervermögens der Wittenberg Foundation erfolgte allerdings nicht, da es – so heute das Land Sachsen-Anhalt und die Universität Halle – an einem actus contrarius hinsichtlich der Gründungsakts der Foundation von 1817 gefehlt hatte.

In den dreißiger Jahren des 19. Jh. wurden die historischen, zentralen Universitätsgebäude Wittenbergs (das Friedericianum) wegen Baufälligkeit abgerissen. Sie zählten danach nicht mehr zur Foundation Wittenberg, gehörten jedoch gleichwohl dem preußischen Staat. Dieses Gelände wurde ab 1842 zunächst als Kasernenareal für die früher kursächsische⁸, jetzt preußische⁹ Festung Wittenberg genutzt. Die

hierauf bebauten Gebäude, zuerst neunzig Jahre Festungskasernen, danach Wohnungen enthaltend, bestehen noch heute. Die übrigen Universitätsgebäude (Lutherhalle und Nebengebäude, Schlosskirche) gingen zwar ebenfalls ins Eigentum des Landes Preußen über (verwaltet durch das Sondervermögen der Foundation), wurden aber – und werden auch heute – der Evangelischen Kirche in Preußen, bzw. der heutigen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen zur Verwendung überlassen.

Das ehemalige zentrale Universitätsgebäude Friedericianum wurde nach der Entfestigung Wittenbergs 1918 anstelle der Kaserne in Wohngebäude umgewidmet und, ebenso wie das Wohnhaus Philip Melanchthons, der Stadt Wittenberg zur Nutzung überlassen. Dies war auch während der Zeit der DDR der Fall. Im Jahre 1983 wurde in Wittenberg durch die Evangelische Kirche im Verein mit der Regierung der DDR der vierhundertste Geburtstag Martin Luthers als „Lutherjahr“ begangen und dabei einige der historischen Gebäude teilsaniert oder zumindest äußerlich verputzt.

Seit 1990 befanden sich sämtliche Gebäude im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt. In der Lutherhalle, dem ehemaligen Arbeitsort und Wohnhaus Martin Luthers, sowie dem sie umgebenden Gebäudekomplex, befinden sich heute die größte reformationsgeschichtliche Sammlung der Welt, andere wissenschaftliche Forschungsstellen und weiterhin das evangelisches Predigerseminar (das sog. Augusteum). Das Melanchthonhaus wird von der Stadt Wittenberg als Museum über das Leben Philip Melanchthons genutzt und stellt ein in Deutschland sehr seltenes Beispiel einer original erhaltenen Professorenwohnung zur Zeit der Renaissance dar.

Die Stiftung Leucorea befindet sich im ehemaligen Friedericianum in der Collegienstraße, an der auch der Lutherhalle-Komplex und das Melanchthon-Wohnhaus samt historischem Garten (ebenfalls zum Museum gehörend) liegen. Sie ist ca. 300 m von der Lutherhalle und 50 m vom Melanchthonhaus entfernt und bildet so einen kulturgeschichtlich einmaligen Gesamtkomplex inmitten der weitgehend erhaltenen

und teilweise eindrucksvoll sanierten Altstadt Wittenbergs¹⁰. Die dortigen Lutherstätten zählen, zusammen mit den Lutherstätten in Eisleben, seit einigen Jahren zur Weltkulturerbe-Liste der UNESCO.

Die Vorgeschichte der eigentlichen Stiftungsgründung der Leucorea hat ebenfalls zwei Wurzeln: zum einen bestanden nach dem 3. Oktober 1990 in der Stadtverwaltung Wittenbergs Überlegungen, wieder zum Universitätsstandort zu werden. Dies bot sich auch deshalb an, weil die strukturschwache Region zahlreiche Arbeitsplätze, vor allem in der chemischen Industrie (im Vorort Piesteritz), verloren hatte. Auch die Universität Halle und das Land kamen zu der Auffassung, dass es in Wittenberg nach fast 170 Jahren wieder an der Zeit wäre, ein sichtbares Zeichen der Präsenz der Universität Halle zu setzen. Aus Anlass des 175. Jahrestages der Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle fand deshalb am 26. März 1992 in Wittenberg die Eröffnungsveranstaltung zur Wiederbelebung des historischen Universitätsstandorts statt. Die Landesregierung gründete als sichtbarsten Ausdruck dieser Bestrebungen durch den – oben genannten – Kabinettsbeschluss zwei Jahre später im April 1994 die Stiftung Leucorea.

Dies geschah zum anderen nicht zuletzt auch deshalb, um anderweitigen Zugriffen auf das Grundvermögen der ehemaligen Universität (namentlich durch den Bund) – im wahrsten Sinne des Wortes – „den Boden zu entziehen“. Der Stiftung wurden die genannten historischen Gebäude (das ehemalige Friedericianum) sowie ein daran anschließendes, durch einen historischen Torbogen mit ihnen verbundene Apothekengebäude in der Collegienstraße übereignet. Die völlig deso-

⁷ Von Campenhausen, Gutachtliche Stellungnahme zur Eigentums-, Baulast-, Nutzungs- und Dotationsrechtslage hinsichtlich des Evangelischen Predigerseminars vom 8. 7. 1993, Göttingen, 54 S.

⁸ Bei der Belagerung der sächsischen Festung Wittenberg durch preußische Truppen im Siebenjährigen Krieg 1760 gingen Teile der Stadt, darunter auch das Schloß und die Schloßkirche – und dabei die hölzerne Thesentür von 1517 – in Flammen auf.

⁹ Die preußische Festung hatte die Aufgabe, den Elbe-Brückenkopf zu sichern, von dem noch heute – leider nicht gesicherte und restaurierte – Festungsreste (eigentlich ein Kulturdenkmal) existieren.

¹⁰ Als weitere historisch herausragende Gebäude in der Wittenberger Innenstadt sind die Stadt- und Schloßkirche, die Reste des Schlosses, das Renaissance-Rathaus samt den Standbildern von Luther und Melanchthon davor, und die beiden vor dem Verfall geretteten Cranach-Höfe (Wohnhäuser des Malers Lucas Cranach, der auch Wittenberger Bürgermeister war) zu erwähnen.

laten Bauten (in Form eines U mit der Schauseite zur Collegienstraße hin) hatten nach Aufhebung der Festung 1918 als Sozialwohnungen und als Schuppen gedient und waren vor allem während der Zeit der DDR völlig abgewohnt worden. Vor allem die hinteren Trakte des Friedericianums befanden sich nahe dem vollständigen Verfall. Die Gebäude wurden nach und nach entkernt, die Schuppen abgerissen. Beginnend mit dem Hauptgebäude zur Collegienstraße hin, das im preußischen Kasernenstil des 19. Jh.s gehalten ist und die Fassade eines monumentalen Neo-Renaissance-Palastes zeigt (und das man so eher in Münchens Ludwigstraße vermuten würde), wurden nach und nach im Laufe von fünf Jahren auch der Mitteltrakt und der Südtrakt saniert. Bereits am 16.04.1996 konnte das Hauptgebäude des Friedericianums feierlich eingeweiht werden. Die restlichen Teile der Anlage folgten 2 bzw. 3 Jahre später. Während das Hauptgebäude mehrere Seminarräume, ein CIP-Pool, die Aula (mit 180 Plätzen, mit modernsten Kommunikationserfordernissen ausgestattet) und – im Dach – die eindrucksvolle Bibliothek sowie eine Cafeteria birgt, enthalten die beiden Nebenflügel weitere Seminarräume, Büros der Forschungseinrichtungen in der Stiftung, die Stiftungsverwaltung und Übernachtungsmöglichkeiten mit ca. 60 Betten in Einzel- und Doppelzimmern (mit Nasszellen in Hotelstandard) sowie eine Hausmeisterwohnung. Darüber hinaus verfügt die Stiftung auf vertraglicher Grundlage über die Möglichkeit, in mehreren Hotels der Wittenberger Innenstadt sowie im nahen Paul Gerhardt-Stift weitere Übernachtungsbetten zur Verfügung zu stellen. Zuletzt wurde der von den Schuppen eingefasste Hof, den die drei Gebäude bilden, freigelegt und künstlerisch neu gestaltet, u.a. mit einer Brunnenanlage. Zudem wurden eine Zufahrt und Parkflächen angelegt. Den Schlußstein der Gesamtanierung setzte das anschließende historische Apothekengebäude, das einzige Gebäude, das noch aus der Renaissance-Zeit stammt. Es enthält im Erdgeschoss eine von der Stiftung verpachtete Apotheke und in den Obergeschossen vier Dozentenwohnungen für Wissenschaftler, die

mehrere Monate in Wittenberg zu Studienzwecken verbringen. Besonderen Wert wurden in sämtlichen Gebäuden auf den Denkmalschutz gelegt. Zusammen genommen bietet der Stiftungskomplex ein recht homogen wirkendes Bauensemble, das sich – in der Innenstadt und dennoch ruhig gelegen – harmonisch in die historisch gewachsene Umgebung einfügt. Insgesamt wurden für die Sanierung des Stiftungskomplexes 18 Mio. DM aufgewandt, dabei blieb man über 300 000 DM unter den veranschlagten Kosten, heute im öffentlichen Bauwesen eine Seltenheit.

Zwar ist es bis heute, vorwiegend aus finanziellen, aber auch aus strukturellen Gründen, nicht gelungen, Wittenberg zu einem Universitätsstandort mit einer ständigen Präsenz von Studierenden auszubauen. Dennoch gruppieren sich um die Stiftung herum eine Reihe von Forschungszentren, die – insgesamt gesehen – so etwas wie der Kern einer eigenen, kleinen Forschungslandschaft bilden. Derzeit bestehen Sektionen der Universität Halle, die damit ihrem Namen Halle-Wittenberg wieder gerecht wird: so im Bereich der Religions- und Geistesgeschichte, der Wirtschaftswissenschaften (Zentrum für Globale (Wirtschafts)-Ethik) und der Gesundheits- und Pflegewissenschaften. Innerhalb dieser Sektionen bestehen Zentren für Reformationsgeschichte und Lutherische Orthodoxie, für die Erforschung des Europäischen Judentums (das Leopold Zunz-Zentrum – LZZ) und für Armenische Studien (MESROP) sowie für USA-Studien (ZUSAS). Hinzu kommen mehrere An-Institute der Universität Halle wie das Institut für Hochschul- und Bildungsforschung und das Institut für deutsche Sprache und Kultur. Diese Belegung mit wissenschaftlichen Einrichtungen befindet sich allerdings derzeit (Herbst 2003) in einer Phase grundlegender Um- und Neuorganisation.

Die Stiftung wird mit einem Minimum an Personal verwaltet; derzeit sind es 5,5 Stellen, von denen 2 aus ABM-Kräften bestehen. Die Räume der Stiftung werden vor allem für Blockseminare und Symposien von Hochschullehrern der Universität Halle, aber auch durch Einrichtungen und Behörden des

Landes ständig genutzt. Eine Nutzung der Räume als Tagungsstätte für Dritte ist gegen Entgelt möglich¹¹.

3. Die Frage nach der Rechtsnachfolge in das Stiftungsvermögen

Die Rechtsnachfolgefrage in das gesamte, von der historischen Universität Wittenberg überkommene Stiftungsvermögen beruhte und beruht auf komplizierten Erwägungen, die, gestützt durch divergierende Gutachteraussagen, die verworrene Territorial- und Institutionengeschichte Deutschlands in den vergangenen zwei Jahrhunderten widerspiegeln. Die Darstellung dieser Vermögenslage, die noch keineswegs abgeschlossen ist, bedürfte einer eigenen wissenschaftlichen – juristischen wie historischen – Aufarbeitung. Sie kann in diesem kurzen Aufsatz zur Vorstellung der Stiftung Leucorea nicht geleistet oder gar vertieft werden. Hingewiesen sei hier nur darauf, dass auf das Grundvermögen der Foundation Wittenberg sowohl die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (einer der beiden „Landeskirchen“ Sachsen-Anhalts), der Bund, das Land Sachsen-Anhalt, die Stadt Wittenberg sowie die Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg Ansprüche anmeldeten bzw. Interesse an der Zuweisung von Grundstücken bekundeten. Die überaus komplizierte Nachfolge-Rechtslage ließ jedoch keine eindeutige Vermögenszuordnung zu: Es bot sich vielmehr ein Knäuel aus alliierter Rechtslage (Aufhebung Preußens 1947), preußischem Finanzvermögens- und Staatskirchenrecht, sowjetrussischem Besatzungsrecht, Verfassungsrecht der Provinz Sachsen-Anhalt von 1946, DDR-Vermögensrecht sowie aus Rechtsnachfolgeregeln des Grundgesetzes von 1949 (Art. 23 alt, 135 Abs. 2,3,4, 143 Abs. 1 GG) und solche des Einigungsvertrages von 1990 (Art. 21, 22 EV). Unterschiedliche Theorien und Auslegungen, vor allem der Grundgesetzbestimmungen und der Bestimmungen des Einigungsvertrages (Verwaltungs-

¹¹ Geschäftsführerin ist Frau Christine Grabbe, Collegienstraße 62, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491-466-100 Fax – 222; e-mail-Adresse grabbe@leucorea.uni-halle.de; homepage www.leucorea.de.

vermögen?, Finanzvermögen?, Vermögen des Landes Preußen?, Belegenheitsprinzip? usw.) wurden verfochten, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann.

Schließlich sprach einiges für die Rechtsnachfolgerschaft des 1990 wieder gegründeten Landes Sachsen-Anhalt in das Vermögen der Foundation Wittenberg des untergegangenen Landes Preußen: mit guten Gründen konnte man nachweisen, dass jedenfalls das preußische Sondervermögen der Foundation Wittenberg – selbst zur Zeit der DDR – rechtlich nie förmlich aufgehoben wurde und also nie untergegangen war, somit in einer Art „Kälteschlaf“ überdauerte. Die Gebäude, die der Evangelischen Kirche überlassen worden waren (in Preußen war die Evangelische Kirche bis 1918 Staatskirche gewesen mit Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, als Landesbischof), waren ihr auch zur Zeit der DDR zur Nutzung überantwortet, während die übrigen Gebäude als Volkseigentum von der Stadt Wittenberg verwaltet worden waren.

Damit konnte das Land Sachsen-Anhalt als Rechtsnachfolgerin Preußens (Belegenheitsprinzip) in dessen Grundvermögen eintreten. Da das Vermögen der Foundation als ehemaligem Universitätsvermögen, ebenfalls mit guten Gründen, zum Verwaltungsvermögen (und nicht zum Finanzvermögen) zu rechnen war („Kultusverwaltung“ der Foundation), konnte das Land überdies auch nach den Regeln des Einigungsvertrags gegenüber dem Bund den Vorrang bei der Vermögenszuordnung beanspruchen. Das Friedericianum diente – wie bereits erwähnt – zunächst als Kaserne, später wurde es für Sozialwohnungen genutzt. Dieser Teil der Foundation wurde 1953 in sog. „Volkseigentum“ umgewandelt (was immer dies rechtlich zu bedeuten hatte) und der Stadt Wittenberg zur Nutzung überlassen, ohne dass deshalb die Stadt rechtlich Eigentümer geworden wäre. Mit der Gründung der Stiftung Leucorea und der Übergangung des Friedericianum-Geländes an diese Stiftung tat das Land mithin das allein richtige, nämlich den gordischen Knoten unterschiedlicher Ansprüche und Interessen im Einvernehmen mit der Universität

Halle und der Stadt Wittenberg zu durchschlagen.

III. Gesamtwürdigung

Der endgültige Status der Stiftung innerhalb der Hochschulpolitik des Landes Sachsen-Anhalt ist weiter ungeklärt, ein letztes Wort ist hier noch nicht gesprochen. Die Finanzlage von Land, Stadt und Universität ist nach wie vor sehr schwierig. So gab es Pläne, die auf eine private Mitnutzung der Stiftung als Bildungsstätte abzielten. Ein anderer Gedanke richtete sich auf ihre Umwandlung in eine landesweite Weiterbildungsstätte. Solche Überlegungen, die Stiftung in einen größeren Rahmen einzubinden, sind noch nicht abgeschlossen, so dass hierüber derzeit keine endgültigen Aussagen möglich sind.

Letztendlich verkörpert die Stiftung – ungeachtet aller finanziellen Engpässe und mancherlei derzeit noch ungeklärten wissenschafts-strategischen Konzepte – einen Universitätsstandort eigener Art. Er bezieht die Stadt Wittenberg in die Forschungsaktivitäten der rührigen Universität Halle-„Wittenberg“ wieder mit ein, wenngleich es, vor allem aus den erwähnten Gründen heraus, nicht möglich war, Wittenberg zu einem echten „zweiten Sitz“ der Universität auszubauen.

Die Stiftung bietet dennoch vielfältigen Ort und Raum für die unterschiedlichsten Beiträge zum Kulturleben Wittenbergs mit Konzerten, Vorträgen, Ausstellungen u.v.a. Jedes Jahr am Reformationstag (dem 31.10., in Sachsen-Anhalt gesetzlicher Feiertag) findet in der Aula der Stiftung die wissenschaftlichen Disputation in den wiederbelebten, strengen Formen des spätmittelalterlichen Streitgesprächs statt. Vor der Disputation zieht der Senat der Universität Halle in seinen malerischen historischen Talaren in einem feierlichen Zug, angeführt vom Oberbürgermeister mit Amtskette, Rektor und Universitätskustos mit Amtsszepter, vom Rathaus durch die Collegienstraße in die Leucorea ein. Die Aula ist auch Ort von Symposien, Podiumsgesprächen, Tagungen (etwa zu stiftungsrechtlichen Themen) und Workshops. Mit ihren Programmen und Forschungseinrichtungen trägt die Stiftung

zum Wissenschaftsaustausch, zum Kulturaustausch, zum gemeinsamen Lernen von Studierenden (nicht nur aus Halle), und zur Lehrerfortbildung bei.

Das bedeutendste Kapital der Stiftung liegt in immateriellen Werten: ihrer historische Aura als Nachfolgerin einer europaweit berühmten Forschungsstätte, in ihrem Bezug zum ebenfalls weltberühmten Ereignis der Reformation, in ihrer Lage inmitten einer wertvollen historischen Altstadt und in ihrer unverwechselbaren Gebäudeästhetik aus der ersten Hälfte des 19. Jh.s. Es ist dem glücklichen Umstand zuzuschreiben, dass der Grund der Wittenberger Innenstadt – und damit auch in ihr belegene Stiftung Leucorea – um ca. einen Meter über dem sonstigen Gebiet in der Nähe des Elbeufers liegt. Dies bewahrte die Altstadt wie die Innenstadt vor dem verheerenden Folgen der Hochwasserflut der Elbe im August 2002. Zehn Jahre Aufbauarbeit wären andernfalls vergebens gewesen. So verkörpert die Stiftung Leucorea für das Land Sachsen-Anhalt, die Lutherstadt Wittenberg und die Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg dreierlei:

- ein ideelles Bekenntnis zum Tradition und zum Geist der Universität der Reformation,
- eine materielle Verkörperung dieses genius loci in wertvollen Gebäuden, die der Universität Halle für diese Forschung und Lehre zur Verfügung stehen, und
- die Möglichkeit, als Forum den historischen Nimbus Wittenbergs zu nutzen und zu verbreiten.

Im April 2004 findet in der Schloßkirche zu Wittenberg, also an der historischen Stätte des Thesenanschlags, die Feier zum zehnjährigen Bestehen der Leucorea statt.

*Prof. Dr. Michael Kilian**

* Der Verfasser ist Inhaber des LS für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Finanz- und Umweltrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.